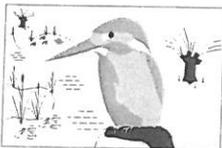


# **Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zur geplanten Betriebserweiterung der Guilliard & Dörr GmbH in Sachsenheim- Ochsenbach im Kreis Ludwigsburg**

**Auftraggeber:  
Umweltplanung Dr. Münzing  
Flein**

**Stand: 16. April 2013**



**Büro für Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Koch**

Landschaftsökologe BVDL / Martin-Luther-Str. 16 / 74321 Bietigheim-Bissingen  
Telefon: 07142 - 918578 / Mobil: 0171 - 1737168 / E-Mail: [Landschaftsplanung-Koch@t-online.de](mailto:Landschaftsplanung-Koch@t-online.de)

---

## 1. Veranlassung, Lage und Planung

Die Firma Guilliard & Dörr GmbH in Sachsenheim-Ochsenbach im Kreis Ludwigsburg in Baden-Württemberg (siehe Abb. 1) plant eine Betriebserweiterung ihres Werkes. Die etwa ?? ha große geplante Betriebserweiterung entlang des Ochsenbaches schließt dabei südöstlich an das vorhandene Betriebsgelände bzw. Gewerbegebiet an. Das Büro Umweltplanung Dr. Münzing ist vom Bauherren beauftragt worden, die Umweltbelange zu regeln. Das Büro Umweltplanung Dr. Münzing beauftragte das Büro für Landschaftsplanung - Dipl.-Ing. (FH) Michael Koch (Bietigheim-Bissingen) im März 2013 mit der Erstellung einer Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zur geplanten Betriebserweiterung der Guilliard & Dörr GmbH in Sachsenheim-Ochsenbach im Kreis Ludwigsburg, um die Notwendigkeit von nachfolgenden detaillierten Untersuchungen zu Flora und Fauna zu ermitteln.

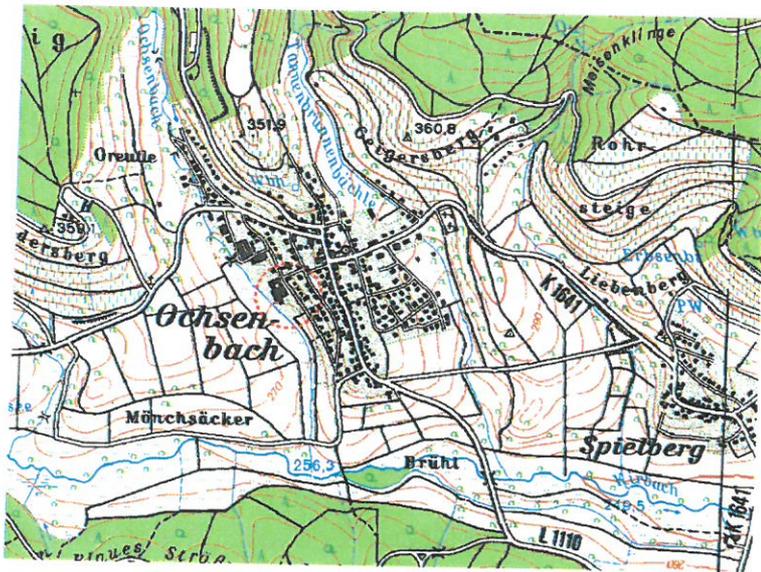


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (roter Kreis)  
Grundlage: Ausschnitt aus der „Top25“ Baden-Württemberg  
(LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG & BUNDESAMT FÜR KARTOGRAPHIE UND GEODÄSIE, 2002)



Abb. 2: Untersuchungsgebiet (rote Umrandung)

### 3. Potenzialeinschätzung Flora

Bei der Begehung am 04.04.2013 sind keine geschützten und / oder gefährdeten Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet festgestellt worden, aufgrund der vorhandenen Ausstattung an Biotoptypen (s. Kap. 2.) und den teilweise eutrophen Bodenverhältnissen ist auch nicht mit solchen zu rechnen.

### 4. Potenzialeinschätzung Fauna

Bei der Begehung am 04.04.2013 sind die folgende besonders geschützte , aber nicht gefährdete Vogelarten als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet (s. Abb. 2) festgestellt worden: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Haussperling, Kohlmeise, Rotkehlchen. Weitere Vogelarten haben das Gebiet überflogen: Bachstelze, Graureiher und Rabenkrähe.

In dem Einzelbaum (s. Bild 11) sind keine Höhlungen vorhanden, welche als potenzielle Nistplätze für Vögel bzw. auch potenzielle Quartiere für Fledermäuse geeignet sein könnten. Weiterhin sind keine dauerhaften Nester (Horste) von Vögeln festgestellt worden.

In den außerhalb liegenden Ufergehölzen und am Ochsenbach sind am 04.04.2013 folgende Vogelarten festgestellt worden: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Elster, Erlenzeisig (Wintergast / Durchzügler), Grünfink, Kohlmeise, Rotkehlchen, Singdrossel und Wacholderdrossel.

Bei der Begehung am 04.04.2013 sind weder Amphibien, noch Reptilien festgestellt worden. Ein Vorkommen von bestimmten Reptilienarten (z. B. Zauneidechse) im Bereich der südwestexponierten Grünlandböschung ist nicht völlig ausgeschlossen, aber aufgrund der Ortsrandlage mit zahlreichen Prädatoren (Katzen, freilaufende Hunde) wohl eher unwahrscheinlich.

Bei der Begehung am 04.04.2013 sind jahreszeitlich bedingt keine Insektenarten festgestellt worden, da sie sich aufgrund der anhaltenden Kälte noch in der Winterruhephase befanden.

Das vorliegende Untersuchungsgebiet war Teil der damaligen Auswahlfläche „Aucht“, welche im Rahmen der FNP / LP-Fortschreibung im Jahr 2007 schon einmal mittels einer einfachen faunistischen Übersichtsbegehung (KOCH, 2007) untersucht worden ist. Diese Daten sind jedoch älter als fünf Jahre, sie gelten deshalb als nicht mehr verwertbar. Die damalige Auswahlfläche „Aucht“ umfasst zudem auch den Ufergehölzsaum am Ochsenbach sowie den südlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Talbereich mit Kleingehölzen, Kleingärten, Fettweiden und beweideten Streuobstwiesen, diese Strukturen waren u. a. auch Jagd- und Nahrungshabitate von streng und / oder besonders geschützten sowie gefährdeten Tierarten. Der 2007 formulierte Untersuchungsbedarf im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, nämlich Vögel, Fledermäuse, Wildbienen und Tagfalter näher zu untersuchen muss revidiert werden.

### **5.2.3 Andere Säugetiere *Mammalia***

Das Untersuchungsgebiet bietet sicherlich einigen wenigen anderen Säugetieren Nahrungs- und Jagdhabitats sowie Quartiere. Im Untersuchungsgebiet ist aber – aufgrund der beschränkten Biotopausstattung und der Lage am Ortsrand - nicht mit einem Vorkommen von i. S. d. § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützten oder gemäß der Roten Liste gefährdeten Säugetierarten zu rechnen.

#### Empfehlung:

Kein Untersuchungs- und Handlungsbedarf.

### **5.2.4 Reptilien *Reptilia***

Ein Vorkommen der Zauneidechse im Bereich der südwestexponierten Grünlandböschung ist grundsätzlich denkbar, aufgrund der Ortsrandlage mit zahlreichen Prädatoren (Katzen, freilaufenden Hunden) ist es aber eher unwahrscheinlich. Auch die beiden Tagbegehungen zur Fortschreibung des FNP / LP (KOCH, 2007) ergaben keinen Fund. Die Zauneidechse ist Anhang IV der FFH-RL aufgeführt und somit eine streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse.

#### Empfehlung:

Kein Untersuchungs- und Handlungsbedarf.

### **5.2.5 Amphibien *Amphibia***

Im Untersuchungsgebiet sind keine Stillgewässer oder langsam strömende Fließgewässer vorhanden, welche gegebenenfalls als Laichgewässer für Amphibienarten dienen könnten.

#### Empfehlung:

Kein Untersuchungs- und Handlungsbedarf.

### **5.2.6 Käfer *Coleoptera***

Der einzige Einzelbaum im Untersuchungsgebiet ist der Baumaltersklasse „geringes bis mittleres Baumholz“ zuzuordnen, er weist keine Baumhöhlen, Spalten und Stammläsionen auf. Es gibt auch keine stehenden Totholzstümpfe, welche mit naturschutzrelevanten Holz- bzw. Totholzkäfer-Arten besiedelt sein könnten.

#### Empfehlung:

Kein Untersuchungs- und Handlungsbedarf.

### **5.2.7 Libellen *Odonata***

Im Untersuchungsgebiet sind keine Stillgewässer oder langsam strömende Fließgewässer vorhanden, welche gegebenenfalls als Larval-Habitat für Libellenarten dienen könnten.

#### Empfehlung:

Kein Untersuchungs- und Handlungsbedarf.

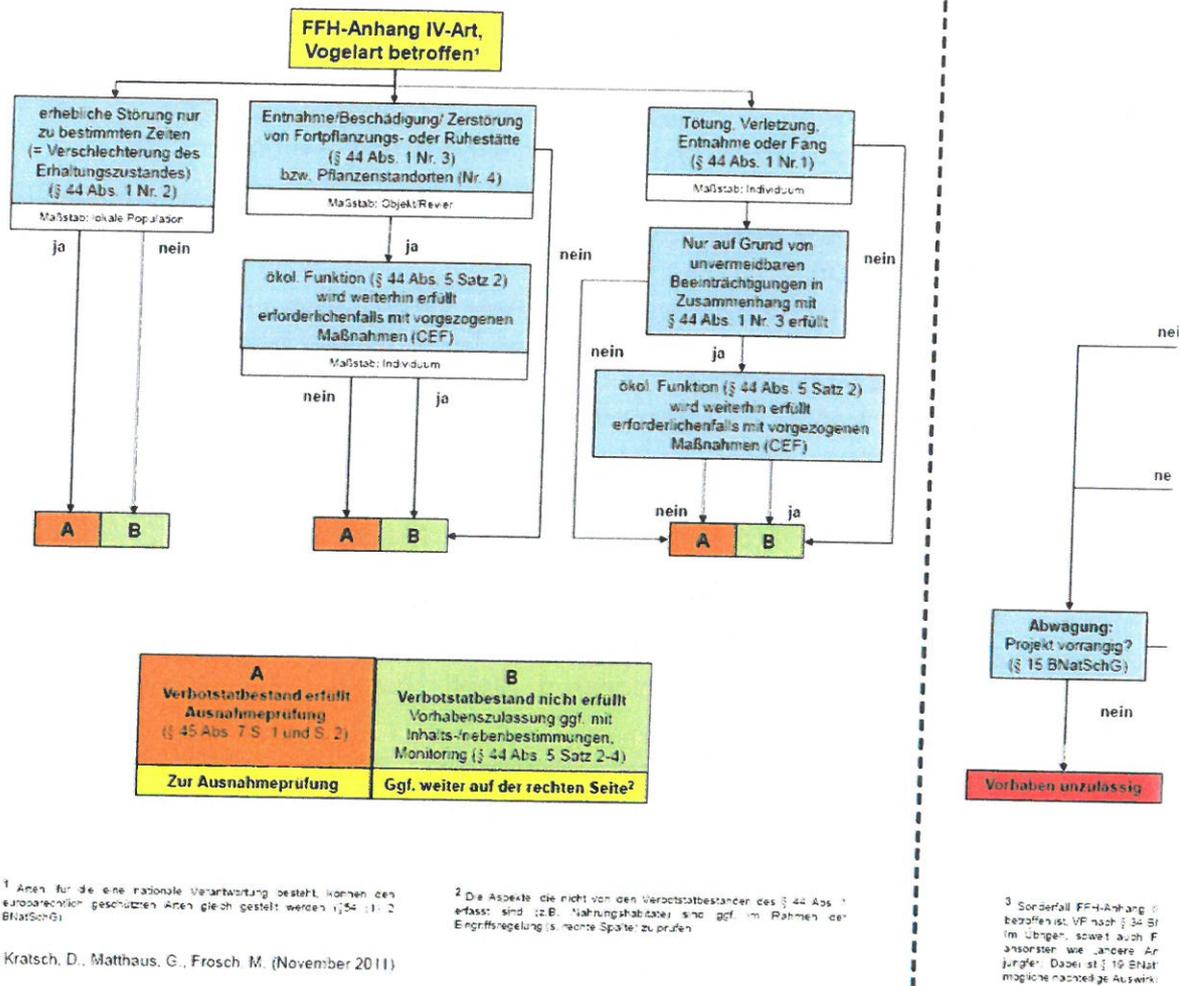
### **5.2.8 Tagfalter *Papilionoidea***

Die verschiedenen Grünlandflächen des Untersuchungsgebietes sind teilweise eutrophiert, artenarm bis mäßig artenreich, sie dürften kaum für naturschutzrelevante Tagfalterarten als Lebensraum geeignet sein.

#### Empfehlung:

Kein Untersuchungs- und Handlungsbedarf.

Artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG



© Kratsch, D., Matthaus, G., Frosch, M. (November 2011)

Abb. 3: Ablaufschema der Artenschutzrechtlichen Prüfung (KRATSCH et al.)

Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zur geplanten Betriebserweiterung der Guilliard & Dörr GmbH in Sachsenheim-Ochsenbach im Kreis Ludwigsburg

STADT SACHSENHEIM (Hrsg.; 2008): Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2006-2021 - Umweltbericht. Bearb.: KMB (Ludwigsburg). – Sachsenheim.

STERNBERG, K. & R. BUCHWALD (Hrsg.; 1999): Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1. Hrsg. in Zusammenarb. m. d. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg & d. Direktionen d. Staatl. Museen f. Naturkunde Stuttgart u. Karlsruhe. – Stuttgart.

STERNBERG, K. & R. BUCHWALD (Hrsg.; 2000): Die Libellen Baden-Württembergs. Band 2. Hrsg. in Zusammenarb. m. d. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg & d. Direktionen d. Staatl. Museen f. Naturkunde Stuttgart & Karlsruhe. – Stuttgart.

TRAUTNER, J. (Hrsg.; 1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung - Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. BVDL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10. November 1991. In: Ökologie in Forschung und Anwendung 5. – Weikersheim.

TRAUTNER, J., K. KOCHELKE, H. LAMPRECHT U. J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. – Norderstedt.

VUBD (VEREINIGUNG UMWELTWISSENSCHAFTLICHER BERUFSVERBÄNDE DEUTSCHLANDS E.V.; Hrsg.; 1999): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen - Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung. – Nürnberg.

gez.:

Dipl.-Ing. (FH) Michael Koch

Bietigheim-Bissingen, den 16.04.2013



Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zur geplanten Betriebserweiterung der Guilliard & Dörr GmbH in Sachsenheim-Ochsenbach im Kreis Ludwigsburg



Bild 1: Blick von der Straße „Neue Heimat“ auf das Untersuchungsgebiet.

Bild 2: Trittrassen-Streifen entlang der Straße „Neue Heimat“, welcher als Kfz-Parkplatz genutzt wird.



Bild 3: Südwestexponierte Fettwiesen-Brache auf dem südöstlichen Teil der Böschung unterhalb der Straße „Neue Heimat“.

Bild 4: Südwestexponierte Fettwiesen-Brache mit erstem Gehölzaufwuchs auf dem mittleren Teil der Böschung unterhalb der Straße „Neue Heimat“.



Bild 5: Erd-Grasweg im Südosten, welcher von der Straße „Neue Heimat“ zur Brücke am Ochsenbach führt.

Bild 6: Brombeer-Gestrüpp am Südostrand des Gebietes.

**ZEICHNERKLÄRUNG UND FESTSETZUNGEN**

— Grenze des räuml. Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung, Dachform (§ 9 (1) 1 BauGB u. § 16-21a BauNVO) (§ 2 (4)-18) und § 74 (1) LBO)

- O,B Grundflächenzahl höchstens hier z.B. 0,8
- HGP höchster Gebäudepunkt in Metern über Normalnull - als Höchstgrenze -
- DN zulässige Dachneigung
- FD Flachdach
- GD Giegenes Dach

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche (§ 22,23 BauNVO u. § 9 (1) 2 BauGB)

a besondere (abweichende) Bauweise

Baugrenze

Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 (3) BauGB) (Höhenangaben in Metern üNN)

EFH Erdgeschossfußbodenhöhe - Höchstgrenze -

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Höhe baul. Anlagen
Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GFZ
Baumassenzahl BMZ	Bauweise
Wohnungszahl	Dachform und Dachneigung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr.20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr.20 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 (1) 21 BauGB)

LR (Abwasser) Leitungsrecht zugunsten der Stadt Sachsenheim

Flächen für Anpflanzungen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und Gewässern (§ 9 (1) 25 BauGB)

PZ Pflanzzwang (PZ) gem. Textteil

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB)

Künftige Grenzen nach dem Vorschlag des Planfertigers

- Gehweg
- Fahrbahn mit Höhenlage
- Parkplatz
- Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
- Beschränkt öffentlicher Weg gem. § 3(2) 4, Straßengesetz für Baden-Württemberg
- Feldweg

Hauptsammler DN 700



Landkreis: Ludwigsburg  
 Stadt: Sachsenheim  
 Gemarkung: Ochsenbach

**ENTWURF**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften**

**Betriebsgelände Fa. Guilliard & Dörr**

Maßstab:	Datum:	Projekt-Nr.:	Höhen in Meter üNN
1:500	26.04.2013	4-20130-060	

**Koch Käser**  
 Ingenieurbüro für Vermessung und Planung

Kirchstraße 5  
 74180 Untergroupenbach  
 Fon 07131 / 58 230 - 0  
 Fax 07131 / 58 230 - 26  
 Mail info@vermessung-kaeser.de  
 Web www.vermessung-kaeser.de